

V o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich	Nichtöffentlich	TOP
Stadtrat	16.03.2016	X		

Bewerbung um die Landesgartenschau 2022; Entscheidung über das Konzept und die Abgabe der Bewerbung

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 14.10.2015, sich für die Landesgartenschau 2022 zu bewerben und bei der Bewerbung mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm zu kooperieren. Für die Bewerbung stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 160 T€ zur Verfügung, wobei der Eifelkreis sich gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.10.2015 mit 50 v. H., höchstens aber 80 T€, an den Bewerbungskosten beteiligt.

Auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens mit mehreren Anbietern wurden folgende Fachbüros mit der Bearbeitung der städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrstechnischen Fragestellungen sowie der Erarbeitung des Konzeptes für die Gartenschau beauftragt:

- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn
- ASTOC Architects & Planners, Köln (Städtebau)
- BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen (Verkehrsplanung).

Die wesentlichen Stationen im Prozess der Konzepterarbeitung und Bürgerbeteiligung lassen sich tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

- 02.10.2015 Eröffnung des Bewerbungsverfahrens zur Ausrichtung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2022 durch die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken
- 05.10.2015 Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm stimmt der Kooperation mit der Stadt Bitburg bei der Erarbeitung der Bewerbung zu
- 14.10.2015 Stadtrat der Stadt Bitburg beschließt Kooperation mit dem Eifelkreis für die Bewerbungsphase
- 22.10.2015 Stadtrat vergibt Planungsauftrag an Landschaftsarchitekturbüro

- 17.11.2015 Expertengespräche Umwelt/Natur/Planung und Nachbargemeinden/Umland
- 18.11.2015 Expertengespräche Kultur/Bildung/Eigentum und Wirtschaft/Tourismus
- 01.12.2015 Homepage „Bitburg macht Zukunft“ geht online
- 02.12.2015 Informationsstand zur Landesgartenschau anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes Bitburg
- 09.12.2015 Ausschuss für Kreisentwicklung des Eifelkreises, Stadtrat und Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr begrüßen bzw. billigen erste konzeptionelle Überlegungen
- 16.12.2015 Expertengespräch Wirtschaft /Tourismus
- 16.12.2015 Bürgerwerkstatt
- 17.12.2015 Aktualisierung der Homepage „Bitburg macht Zukunft“
- 28.12.2016 Facebook-Seite „Bitburg macht Zukunft“
- 28.01.2016 Ortsbeirat Mötsch und Stadtrat Bitburg erörtern und beschließen städtebauliches Konzept
- 16.02.2016 Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr und Kreisentwicklungsausschuss des Eifelkreises befürworten in gemeinsamer Sitzung die Konzepte Landesgartenschau und Konversion Housing sowie die Gründung eines Zweckverbandes zwischen Stadt und Eifelkreis
- 16.02.2016 Bürgerversammlung
- 17.02.2016 Aktualisierung der Homepage „Bitburg macht Zukunft“
- 03.03.2016 Vorberatung der Konzepte im Stadtrat der Stadt Bitburg
- 07.03.2016 Vorberatung der Konzepte mit den im Kreistag vertretenen Fraktionen
- 13.03.2016 Veranstaltung „Ein Lied für Bitburg“
- 16.03.2016 Gemeinsame Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitburg und des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm
- 18. - 20.03.2016 Bedmarkt Bitburg – Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- 31.03.2016 Abgabe der Bewerbung

Nach gemeinsamer Beratung in der Sitzung vom 16.02.2016 fassten der Ausschuss für Kreisentwicklung des Eifelkreises und der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr den Beschluss, dem Kreistag und dem Stadtrat die Zustimmung zum Gartenschaukonzept und zur städtebaulichen Planung sowie die Gründung eines Zweckverbandes zwischen Stadt und Eifelkreis für die Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau sowie die Umsetzung des Konversionsprojektes Bitburg Housing zu empfehlen.

Der Stadtrat ist in vorberatender nichtöffentlicher Sitzung am 03.03.2016 dieser Empfehlung einstimmig gefolgt. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen unten verwiesen.

Bürgerwerkstatt

Die Stadt Bitburg veranstaltete gemeinsam mit dem Büro RMP am 16.12.2015 zur Beteiligung der Bürger am Planungsprozess eine Bürgerwerkstatt. Der Dialog wurde in vier Themengruppen durchgeführt. Das als **Anlage 1** beigefügte Schaubild gibt einen Überblick über die in den einzelnen Arbeitsgruppen eingebrachten Anregungen.

Als weitere Formate der Bürgerbeteiligung bot die Stadt einen Online-Fragebogen auf der Internetseite www.bitburg-macht-zukunft.de an und informierte die Öffentlichkeit über die Facebook-Seite „Bitburg macht Zukunft“.

Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den veranstalteten Expertenrunden und der Bürgerbeteiligung wurde das städtebauliche und freiraumplanerische Konzept durch die beauftragten Fachbüros entwickelt. Gleichzeitig wurde auf dieser Grundlage der Entwurf für ein Veranstaltungskonzept der Gartenschau erarbeitet.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Städtebauliches Konzept Bitburg Housing

Dieser Beratungsvorlage ist als **Anlage 2** der Entwurf des städtebaulichen Konzeptes mit Flächenbilanzierungen, einem Erläuterungsbericht sowie Kosten- und Finanzierungsübersichten beigefügt.

Die städtebauliche Planung gliedert die Liegenschaft im Wesentlichen in folgende Nutzungsbe-
reiche:

- Landschaftspark (ca. 20,1 ha)
- Flächen für besondere Wohnnutzungen, z. B. barrierefreie Wohnformen, ca. 3,7 ha Nettobauland (Nachnutzung weniger Altgebäude im nord-westlichen Liegenschaftsteil)
- Wohnbauflächen als Ortserweiterung Mötsch, Entwicklung eifeltypischer Dorfstruktur (ca. 10,4 ha Nettobauland)
- Gewerbepark (ca. 13,4 ha Nettobauland)
- Fläche für Arbeiten und Wohnen im Gewerbepark (ca. 1,9 ha Nettobauland)
- Sportpark (ca. 4,5 ha)
- AktivPark (ca. 3,4 ha)

Soweit auf dem Gelände Wohnbauflächen ausgewiesen werden, erfolgt eine vollständige Kompensation der Flächenneuausweisung über eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitburg. Im Rahmen der FNP-Änderung werden bisher im FNP ausgewiesene Wohnbauflächen mindestens in gleicher Größe gestrichen wie neue Wohnbauflächen bei der Überplanung des Housing-Areals ausgewiesen werden.

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass im Rahmen der Entwicklung des Konversionsgeländes die Wohnbauflächen in der Stadt Bitburg gegenüber dem aktuellen Planungsstand nicht erhöht werden und damit auch den Belangen der Gemeinden im Umland angemessen Rechnung getragen wird.

Zum städtebaulichen Konzept darf im Weiteren auf den Inhalt der **Anlage 2** verwiesen werden.

Konzept Landesgartenschau

Die tragenden Säulen der Gartenschaukonzeption bilden folgende vier zentrale Themenbereiche:

- Natur – Landschaft
- Kultur – Landschaft
- Kultur – Geschichte
- Zukunft – Landschaft

Als **Anlage 3** ist ein Auszug aus der Konzeptidee Landesgartenschau mit Kosten- und Finanzierungsübersichten beigelegt.

Im Sinne einer regionalen Ausrichtung und Verzahnung der Gartenschau ist es sinnvoll, auch Standorte in der Region (z. B. Stausee Bitburg, Schloss Malberg) in ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen. Der große Event „Gartenschau“ sollte hier einen Beitrag dazu leisten, Highlights der touristischen Infrastruktur nachhaltig aufzuwerten und eine Plattform dafür bieten, die Stärken und Vorzüge der Region öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Sowohl die städtebauliche und freiraumplanerische Konzeption als auch das Veranstaltungskonzept Landesgartenschau werden von den tätigen Planungsexperten in der Sitzung umfassend vorgestellt.

Flächenverfügbarkeit

Die Bewerbungsleitlinien des Landes setzen obligatorisch voraus, dass die Bewerberkommunen den Nachweis über das kommunale Eigentum oder die langfristige Nutzungsverfügbarkeit der als Daueranlagen geplanten Flächen vorlegen können. Nach dem Verständnis des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums wird gefordert, dass die Bewerber zwar noch nicht Eigentümer der Fläche sein müssen, sie zumindest aber einen mit dem Eigentümer abgeschlossenen Vorvertrag vorlegen können, der die Flächenverfügbarkeit im Falle des Zuschlages auf die Bewerbung gewährleistet.

Eigentümer von militärisch genutzten Flächen ist die Bundesrepublik Deutschland. Nach Rückgabe der Liegenschaften durch die Streitkräfte fällt die Betreuung und Vermarktung der Liegenschaften in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Eine vorvertragliche Regelung mit der BImA setzt voraus, dass sich die Kommunen und die BImA auf ein Nachnutzungskonzept (städtebauliche Planung) verständigen, das dann Grundlage für die durchzuführende Wertermittlung sein kann.

Am 11.02.2016 konnten Herr Landrat Dr. Streit und Herr Bürgermeister Kandels die Thematik mit dem Vorstand der BImA, Herrn Kunze, in Bonn eingehend erörtern. Gemäß dem Ergebnis des Gespräches soll zwischen der BImA und den Kommunen ein „Letter of Intent“ (LoI) unterzeichnet werden, in dem die Eckpunkte und Bedingungen für den Grundstückserwerb festgelegt werden. Am 04.03. fand ein weiterer Verhandlungstermin mit den Vertretern der BImA statt. Darüber hinaus ist kurzfristig ein Abstimmungsgespräch mit dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz in Bezug auf die inhaltlichen Anforderungen an den LoI vorgesehen. Über das Ergebnis der Gespräche wird in der Sitzung berichtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Termin der gemeinsamen Sitzung des Kreistages und Stadtrates eine endverhandelte Fassung des LoI vorliegt.

Für die Ermittlung der Investitionskosten und die Erstellung der Übersichten zu den voraussichtlichen Finanzhaushalten wurde nach dem bisherigen Verhandlungsstand mit der BImA von einem Kaufpreis in Höhe von rd. 5,18 Mio. € (kalkulierter Gesamtkaufpreis in Höhe von 7,5 Mio. €

abzüglich der voraussichtlichen Kosten für die Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung in Höhe von rd. 2,32 Mio. €) ausgegangen.

Der Kaufpreis schließt die Übereignung der Liegenschaft der US Housing (62 ha Fläche) inklusive aller Gebäude ein und unterstellt den Rückbau sämtlicher baulicher Anlagen mit Ausnahme einiger Wohnblocks, der Commissary (ehemaliges Einkaufszentrum) und des Kindergartens. Für das Gebäude der Commissary wurde gegenüber der BlmA und den Kommunen bereits von mehreren privaten Interessenten Erwerbsinteresse bekundet. Das Commissary-Gebäude befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand und verfügt über eine Hallenfläche von rd. 8.000 qm.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine vorvertragliche Regelung mit der BlmA immer vorbehaltenlich der Rückgabe der Liegenschaft durch die US Streitkräfte an die Bundesrepublik Deutschland erfolgen muss.

Herr Bürgermeister Kandels hatte sich in dieser Frage mit Schreiben vom 26.11.2015 nochmals an Herrn General Gorenc in Ramstein gewandt. In seinem Antwortschreiben vom 22.01.2016 versichert Colonel McFall (Air Base Spangdahlem), dass USAF alles tun werde, was den US-Streitkräften möglich sei, um die im Jahre 2017 vorgesehene Rückgabe der Liegenschaft zu ermöglichen. Er teilt weiter mit, dass es für General Gorenc oder einen anderen Vertreter der Streitkräfte derzeit aber unmöglich sei, eine verbindliche Erklärung bezüglich des Zeitpunktes der Rückgabe abzugeben.

Organisationsstruktur / interkommunale Zusammenarbeit

Nach den Bewerbungsleitlinien sind die jeweilige Kommune, ggf. auch mehrere Kommunen oder kommunale Gebietskörperschaften gemeinsam, Träger der Landesgartenschau. Der Träger gründet gemeinsam mit der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH eine Durchführungsgesellschaft, mit dem Träger als Mehrheitsgesellschafter, zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau. Auf Basis eines Vorvertrages, der bereits mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen ist, wird nach Zuschlag der Bewerbung ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Als Veranstalter der Landesgartenschau ist die Durchführungsgesellschaft verantwortlich für die Umsetzung der im Bewerbungsverfahren und im Wettbewerb formulierten Ziele und Inhalte.

Sofern beabsichtigt ist, die Kooperation zwischen der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis auch bei der Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau bzw. der Umsetzung des Konversionsprojektes fortzuführen, müssten die beabsichtigten Organisationsstrukturen bereits im Bewerbungsverfahren dargestellt und von den betreffenden Vertretungsorganen der Gebietskörperschaften durch Beschlüsse abgesichert werden.

Als erprobte Rechtsform einer institutionellen interkommunalen Zusammenarbeit kommt dabei die Gründung eines Zweckverbandes nach dem rheinland-pfälzischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Eifelkreis in Betracht.

Die Ausgestaltung der Verbandsordnung kann dabei in Anlehnung an die Regelungen in der Verbandsordnung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg erfolgen, die sich bei der Erfüllung von Konversionsaufgaben grundsätzlich bewährt haben.

Wie oben ausgeführt, hat der Stadtrat sich bereits am 03.03.2016 in vorberatender nichtöffentlicher Sitzung für die Gründung eines Zweckverbandes mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm unter folgenden, in der Verbandsordnung festzulegenden Eckpunkten ausgesprochen:

Name:	Zweckverband Konversion Housing (Arbeitstitel)
Mitglieder:	Stadt Bitburg und Eifelkreis Bitburg-Prüm Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist möglich.
Verbandsgebiet:	Gelände der Bitburg Housing (rd. 62 ha)
Aufgaben:	Träger der Landesgartenschau 2022, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau über die Gründung einer Durchführungsgesellschaft (LGS-GmbH) gemäß den Bewerbungsleitlinien, Flächenerwerb, ggf. Ausübung des Erstzugriffs gegenüber der BImA, Modernisierung, Vermietung und Verkauf von Gebäuden Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung, Übernahme, Herstellung, Ausbau, Erneuerung sowie Betrieb und Unterhaltung von Erschließungsanlagen, Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB, soweit nicht bereits in vorher genannten Punkten enthalten, die Wahrnehmung aller Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem BauGB – mit Ausnahme der Flächennutzungsplanung - im Verbandsgebiet
Organe:	Verbandsversammlung, Vorstandsvorsteher (ggf. Verbandsausschuss)
Stimmverteilung:	insgesamt: 100 Stimmen, Stadt Bitburg: 67 Stimmen, Eifelkreis: 33 Stimmen, erforderliches Quorum für Beschlüsse: 70 Stimmen,
Verbandsumlage:	Beteiligung: Stadt Bitburg 67 v. H., Eifelkreis 33 v. H.
Vorteilsausgleich:	einbezogen wird das im Verbandsgebiet anfallende Aufkommen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Konzessionsabgaben (analog der Verbandsordnung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg)

Den Bewerbungsunterlagen ist der vom Umweltministerium vorgegebene Vorvertrag zwischen Kommune und Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH zwingend beizufügen. Der Vorvertrag regelt dann bereits die später mit der Gründung der Durchführungsgesellschaft zwischen Kommune und Projektgesellschaft Landesgartenschau GmbH rechtlich umzusetzende Organisationsstruktur für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Dieser Beschlussvorlage ist eine Kopie des Vorvertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2022, der den Bewerbungsunterlagen beizufügen ist, als **Anlage 4** beigefügt.

Darüber hinaus ist als **Anlage 5** ein Organigramm beigefügt, das die vorgegebene Organisationsstruktur bildhaft veranschaulicht.

C. Alternativen

./.

D. Kosten/Finanzierung

Bewerbungsphase

Für die Bewerbung stehen insgesamt Mittel in Höhe von 160.000 Euro zur Verfügung, wobei sich der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit 50 %, maximal aber 80.000 € beteiligt. Die aktuelle Auftrags- und Kostensituation ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

LP	Machbarkeitsstudie/Bewerbung LGS 2022	Honorar	MwSt.	Gesamt
I	Ausgangssituation und Bewerbungsverfahren	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €
II	Standortanalyse/-suche sowie Flächen- und Verkehrskonzept zu Nutzungsschwerpunkten	8.000,00 €	1.520,00 €	9.520,00 €
III	Gestaltungskonzept zu Inhalten und Themen	12.000,00 €	2.280,00 €	14.280,00 €
IV	Finanzierungs- und Durchführungsmanagement	9.600,00 €	1.824,00 €	11.424,00 €
V	Weiterentwicklung/Nachnutzungskonzept	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €
VI	Beteiligung/Partizipation der Bürger	8.000,00 €	1.520,00 €	9.520,00 €
VII	Abstimmung und Ergebnispräsentation (6 Abstimmungs- termine vor Ort + 4 Präsentationen der Machbarkeitsstudie bei AG/Gremien)	9.600,00 €	1.824,00 €	11.424,00 €
VIII	Beteiligung/Partizipation der Öffentlichkeit (4 Experten- runden)	4.800,00 €	912,00 €	5.712,00 €
IX	Erarbeitung städtebauliches Konzept - Stufe 1 (ASTOC, Köln, als Sub)	28.000,00 €	5.320,00 €	33.320,00 €
X	Erarbeitung Erschließungskonzept - Stufe 1 (BSV, Aachen, als Sub)	10.400,00 €	1.976,00 €	12.376,00 €
XI	Erstellen einer Bewerbungsbroschüre (ohne Gestaltungs-/Druckkosten durch externe Dienstleister)	2.440,34 €	463,66 €	2.904,00 €
	Gesamt (Leistungsphasen I bis XI)	100.840,34 €	19.159,66 €	120.000,00 €
2. Winfrid Heinen, Leiwien		Honorar	MwSt.	Gesamt
I	Konzeptteil I "Die Besten-Auslese der Natur" für die Bewerbung im Rahmen der Vorgabe RMP	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €
II (optional)	Textbearbeitung-/unterstützung RMP für Machbarkeitsstudie	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €
	Gesamt Teil I Bewerbung	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €
III (im Falle Zuschlag)	Konzeptteil II "Die Besten-Auslese der Natur" für Realisierung	16.000,00 €	3.040,00 €	19.040,00 €
	Gesamt Teil II Realisierung	16.000,00 €	3.040,00 €	19.040,00 €
3. Öffentlichkeitsarbeit, Fa. Bohl, Bitburg inkl. Fremdkosten wie Linus Wittich		9.977,75 €	1.895,77 €	11.873,52 €
4. Altlasten, Kampfmittel...(Gefährdungsabschätzung...), Angebot IABG v. 08.12.2015		12.566,00 €	2.387,54 €	14.953,54 €
5. RKS nach Vorgabe IABG und SGD (ca. 11) - Auftrag WPW v. 21.01.2016		3.998,10 €	759,64 €	4.757,74 €
6. Verschiedenes		500,00 €	95,00 €	595,00 €
Gesamt		132.882,19 €	25.247,62 €	158.129,81 €

Projektphase

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der Durchführungs- und Investitionshaushalt der Landesgartenschau sowie die Investitionen für das Konversionsprojekt Housing und für flankierende Maßnahmen sind in den **Anlagen 2 und 3** detailliert dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich für die jeweiligen Bereiche folgender Finanzbedarf:

Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2022		
Übersicht Durchführungshaushalt		
Kosten		10.160.660,00 €
Einnahmen	(defensive Kalkulation mit 400.000 Besuchen)	6.110.000,00 €
Durchführungszuschuss Zweckverband		4.050.660,00 €
Anteil Stadt (2/3)		2.700.440,00 €

Konversion Housing			
Übersicht Investitionen			
Landesgartenschau		Konversion Housing	
Ausgaben	11.415.447,30 €	Abbruch	21.327.754,62 €
Festzuschuss	8.000.000,00 €	Baumaßnahmen	23.744.942,91 €
		Grunderwerb	5.514.044,69 €
		Verkaufserlöse	21.971.400,00 €
		Fördermittel 70%	20.030.739,55 €
Eigenanteil Zweckverband	3.415.447,30 €	Eigenanteil Zweckverband	8.584.602,67 €
Anteil Stadt (2/3)	2.276.964,87 €	Anteil Stadt (2/3)	5.723.068,44 €
		<i>zusätzliche Investitionen Gebäudemodernisierung (rentierlich)*</i>	12.350.000,00 €

*Die Konversionsstrategie sieht vor, dass der Zweckverband die Flächen und Gebäude im Bereich Geschosswohnen selbst entwickelt. Für die Modernisierung von fünf Gebäuden ist mit einem zusätzlichen Investitionsbedarf von 12,35 Mio. € zu rechnen. Dadurch ergeben sich aber langfristig Einnahmen aus der Vermietung. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung werden unten dargestellt.

Übersicht flankierende Maßnahmen			
Stadt Bitburg		nachrichtlich	
		VG Bitburger Land	
Ausgaben	12.661.376,88 €	Ausgaben	1.957.698,75 €
Fördermittel	8.862.963,81 €	Fördermittel	1.370.389,13 €
Eigenanteil	3.798.413,06 €	Eigenanteil	587.309,63 €

Längerfristige Finanzplanung

Der Vorlage ist als **Anlage 6** eine Übersicht zu den voraussichtlichen Finanzhaushalten des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der im Gesamtprojekt zu erwartenden Ein- und Auszahlungen beigelegt.

Die Finanzhaushalte weisen in den Jahren 2016 bis 2034 einen jährlichen Zuschussbedarf auf. Der höchste Liquiditätsbedarf ergibt sich im Jahr vor der Gartenschau (2021) mit 2,3 Mio. €. Der niedrigste Zuschussbedarf errechnet sich mit 134 T€ für das Jahr 2034.

Ab dem Haushaltsjahr 2035 ergeben sich Überschüsse in den Finanzhaushalten, die bis zum Jahre 2041 kontinuierlich auf rd. 102 T€ anwachsen. Langfristig lässt die Betrachtung erwarten, dass die von den Kommunen geleisteten Umlagezahlungen aus Überschüssen zu einem gewissen Teil refinanziert werden können.

Wie aus **Anlage 6** zu entnehmen ist, errechnet sich bis zum Jahre 2041 ein Gesamtliquiditätsbedarf von rund 15,8 Mio. €, der über die Verbandsumlage zu decken ist. Entsprechend der vorgesehenen Beteiligung ergibt sich für die Stadt Bitburg im genannten Zeitraum eine Umlagebelastung von rd. 10,5 Mio. € (Höchstwert im Jahr 2021 mit rund 1,53 Mio. €).

Der sich aus den flankierenden Maßnahmen zusätzlich für die Stadt ergebende Finanzmittelbedarf beträgt für den Zeitraum von 2016 bis 2041 voraussichtlich ca. 3,8 Mio. €. Der höchste Liquiditätsbedarf zur Finanzierung dieser Maßnahmen wird mit rd. 206 T€ im Jahr 2023 erwartet. In nachstehender Übersicht ist der Finanzmittelbedarf der Stadt für beide Bereiche dargestellt:

Finanzmittelbedarf Stadt	(2016-2041)	2016-2025
Zweckverband Housing (Verbandsumlage)	10.528.292,90 €	8.695.390,98 €
Flankierende Maßnahmen	3.800.846,88 €	1.250.687,23 €
Gesamt	14.329.139,78 €	9.946.078,21 €
Jahresdurchschnitt	551.120,76 €	994.607,82 €

E. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines Zweckverbandes zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Stadt Bitburg für die Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau sowie die Umsetzung des Konversionsprojektes Bitburg Housing unter den im Sachverhalt genannten Eckpunkten zu.

Der Stadtrat stimmt den vorgestellten Konzepten für die Landesgartenschau 2022 und die Konversion des Geländes der Bitburg Housing zu und erklärt sich mit den im Sachverhalt und den Anlagen dargestellten Eckpunkten der Investitions- und Finanzplanung einverstanden.

Der Stadtrat fasst den Beschluss, auf dieser Grundlage die gemeinsame Bewerbung mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm bei der Projektgesellschaft Landesgartenschau einzureichen.

Der Stadtrat stimmt dem „Letter of Intent“ zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Stadt Bitburg in der vorliegenden Fassung zu.

Joachim Kandels

Anlagen

- Anlage 1: Schaubild Bürgerwerkstatt
- Anlage 2: Entwurf des städtebaulichen Konzeptes inklusive Kosten- und Finanzierungsübersichten
- Anlage 3: Auszug aus der Konzeptidee Landesgartenschau inklusive Kosten- und Finanzierungsübersichten
- Anlage 4: Vorvertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2022
- Anlage 5: Organigramm zur Organisationsstruktur
- Anlage 6: Übersicht voraussichtliche Finanzhaushalte Zweckverband Konversion und flankierende Maßnahmen Stadt

ERGEBNIS DER BERATUNG:

Gremium	Sitzung am	einstimmig	ja	nein	Enthaltung	Beschlussvorschlag	
						angenommen ja	nein
Stadtrat	16.03.2016						